Wahlbekanntmachung für die Wahlen zu den Institutsräten der Institute an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät

Am Dienstag, dem **12. Dezember 2023** werden die Institutsräte der Institute der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät gewählt:

- Institut für deutsche Literatur
- Institut f
 ür deutsche Sprache und Linguistik
- Nordeuropa-Institut
- Institut für Romanistik
- Institut für Anglistik und Amerikanistik
- Institut f
 ür Slawistik und Hungarologie
- Institut f
 ür Klassische Philologie

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 11.07.2023, Hochschul-Wahlgrundsätze- Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mittei- lungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

Die Örtliche Wahlleiterin ist Prof. Dr. Anke Lüdeling. Die Mitglieder des Örtlichen Wahlvorstandes sind Juliane Koerbel-Aslantürk, Institut für deutsche Sprache und Linguistik, DOR 24, 3.236, Tel. 9788; PD Dr. Ralf Klausnitzer, Institut für deutsche Literatur, DOR 24, 3.528, Tel. 9697.

Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsräte wird in § 75 Abs. 3 BerlHG wie folgt geregelt (7 Mitglieder):

- 4 Professor*innen
- 1 akademische*r Mitarbeiter*in
- 1 Studierende*r
- 1 Mitarbeiter*in für Technik, Service und Verwaltung

Im Nordeuropa-Institut findet in der Gruppe der Hoschullehrer * innen keine Wahl statt, die dort bediensteten Professor * innen gelten gemäß \S 2 Abs. 5 HWGVO als gewählt.

Die Angehörigen der Fakultät besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe für das Institut, in dem sie beschäftigt sind. Studierende besitzen das aktive und passive Wahlrecht für das Institut, in dem sie ihr Haupt- bzw. Kernfach studieren.

Wahlvorschläge sind gem. § 18 Abs. 1 und 4 HUWO **bis zum 24.11.2023, 15.00 Uhr** bei Juliane Koerbel-Aslantürk (Institut für deutsche Sprache und Linguistik, DOR 24, 3.236) schriftlich einzureichen. Die Formblätter für den Wahlvorschlag sind unter der URL https://hu.berlin/Wahlvorschlag IR Studis abrufbar.

Die Wahlvorschläge werden auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und durch Aushang und auf elektronischem Weg **ab 28.11.2023 bekannt gemacht**.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 30.11.2023, 15.00 Uhr schriftlich an die Vorsitzende des Örtlichen Wahlvorstandes zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der ÖWV im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand

Briefwahl ist möglich. Anträge auf Briefwahl (https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/ formulare/Antrag Briefwahl.pdf) sind bis zum 28.11.2023 an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum 30.11.2023.

Örtlicher Wahlvorstand Juliane Koerbel-Aslantürk DOR 24, 3.236; Tel. 2093-9788 juliane.koerbel@hu-berlin.de

Fristen:

Wahlbekanntmachung: bis 14.11.2023

Abgabe der Wahlvorschläge bis: bis 24.11.2023, 15.00 Uhr

Bekanntmachung der Wahlvorschläge: bis 28.11.2023

Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis: 01.12.2023, 15.00 Uhr

Einsichtnahme in die Wahlberechtigten-

verzeichnisse: 24.11.2023 bis 01.12.2023, 15.00 Uhr

Einspruchsfrist gegen Eintragungen

in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis: 28.11.2023, 15.00 Uhr

Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse: 06.12.2023, 15.00 Uhr

Beantragung Briefwahlunterlagen bis: 28.11.2023, 15.00 Uhr

Versendung der Briefwahlunterlagen: spätestens am 30.11.2023

Wahl: 12.12.2023

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses: voraussichtlich am 14.12.2023

Einspruchsfrist gegen die Wahl: binnen dreier Werktage nach Ver-

öffentlichung des vorläufigen Wahl-

ergebnisses

Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses: voraussichtlich am 20.12.2023